

2008**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der SinnerSchrader AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 6. Juni 2008 mit nachfolgenden Einschränkungen im Geschäftsjahr 2007/2008 (01.09.2007 – 31.08.2008) entsprochen wurde sowie im aktuellen Geschäftsjahr 2008/2009 (01.09.2008 – 31.08.2009) und in Zukunft entsprochen wird:

Vorstand

Ziffer 4.2.3: Auf variable Vergütungskomponenten sowie Aktienoptionen wurde im Vergütungspaket von Herrn Matthias Schrader, Vorstandsvorsitzender der SinnerSchrader AG, aufgrund seines hohen Beteiligungsanteils an der Gesellschaft verzichtet.

Ziffer 4.2.3: Die an andere Vorstandsmitglieder vergebenen Aktienoptionen entstammen den von der Hauptversammlung verabschiedeten Optionsprogrammen 1999, 2000 und 2007. Sie sehen entsprechend den von der Hauptversammlung verabschiedeten Bedingungen als Ausübungskriterium die Erreichung einer Kurssteigerung von 20 % für die Programme 1999 und 2000 bzw. 30 % bis 50 % für das Programm 2007 jeweils bezogen auf den Durchschnittskurs der SinnerSchrader-Aktie an zehn bzw. fünf Handelstagen vor Zuteilung, Wartefristen von zwei bis vier bzw. drei bis fünf Jahren sowie eine Laufzeit von sechs bzw. sieben Jahren vor. Für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen sehen die Optionsbedingungen keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vor.

Auf die Festlegung eines Caps wurde auch bei einer für den Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2007 an ein Vorstandsmitglied vergebenen aktienbasierten Bonuskomponente verzichtet, da Caps der beabsichtigten Anreizwirkung besonders bei mehrjährigen Wartefristen entgegenstünden.

Aufsichtsrat

Ziffer 3.8: Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt, da ein solcher Selbstbehalt angesichts der auch im Vergleich gering bemessenen Vergütung unverhältnismäßig wäre.

Ziffer 5.3.1 ff.: Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, da er nur aus drei Mitgliedern besteht.

Hamburg, 18. Dezember 2008
SinnerSchrader Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat
Prof. Dr. Reinhard Pöllath

Für den Vorstand
Matthias Schrader